
Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung Schulisches Netzwerk und WLAN

F. J. Papenbrock | 21.09.2020

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

1. Grundsätze

Die Schule stellt einen kostenlosen Internetzugang über WLAN-Netz zur Verfügung. Unsere Schulordnung lässt eine Nutzung digitaler Medien auf dem Schulgelände zu unterrichtlichen Zwecken zu, wenn eine Lehrkraft dies gestattet. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler bzw. bei nicht volljährigen Personen die Erziehungsberechtigten über die Nutzungsordnung informiert.

2. Selbstverpflichtung

Jede/r Nutzer*in verpflichtet sich,

- mit den elektronischen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten sorgfältig umzugehen;
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computer und die WLAN-Nutzung (Passwörter und Codes) geheim zu halten;
- Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Schulleiters weiterzugeben;
- Downloads nur mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft durchzuführen;
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet zu veröffentlichen;
- im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen;
- ohne Erlaubnis keine kostenpflichtigen Dienste im Internet zu benutzen;
- das Schulnetz und Schüler-WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen;
- technische Filtersperren nicht zu umgehen;
- illegale Inhalte weder aufzurufen noch zu veröffentlichen;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten.

Jede/r Nutzer*in weiß, dass folgende Inhalte verboten sind, und verpflichtet sich, diese auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben oder zu transportieren:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten
 - Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen
 - Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinschaft oder die gesamte Schulgemeinschaft zu schädigen
-

3. Weitere Regeln

3.1 Persönliche Kennung

- Alle Nutzer*innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung in Form eines Nutzernamens und einem dazugehörigen Passwort. Nach Beendigung melden sich die Nutzer*innen am PC ab.
- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer*innen verantwortlich. Deshalb sind die Schüler*innen verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren.
- Wenn dem/der Nutzer*in bekannt wird, dass sein/ihr Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist der/die Beauftragte für Datenschutz (Herr Hofmann) oder die Aufsicht führende Lehrkraft unverzüglich zu informieren, um ein neues Passwort zu erhalten.
- Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste haftet der Besitzer des Codes.

3.2 Gerätenutzung

- Digitale Medien, die der Schule gehören
Alle Nutzer*innen verpflichten sich, die schuleigene Hard- und Software entsprechend den Instruktionen und Bedienungsanleitungen zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer vorsätzlich Schäden verursacht, kommt dafür auf.
- Digitale Medien, die dem/der Schüler*in bzw. den Eltern gehören
Jede/r Nutzer*in haftet für sein/ihr eigenes Gerät und für etwaige Schäden an diesem. Die Benutzung der Geräte legt die jeweilige Lehrkraft fest. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten.

3.3 Rechte der Schule

- Zugang
Das BSZW ist jederzeit berechtigt, den Betrieb der schulischen Netze ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen. Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.
 - Vorgehen bei Verstößen
Schülerinnen und Schüler, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Schulnetz auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.
 - Speicherung der Daten
Die Nutzungsaktivitäten werden automatisch gespeichert, die Login-Daten werden temporär (siehe Löschfristen) aufbewahrt und danach gelöscht. Das BSZW gibt diese Daten an Dritte, z. B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus. Dies ist dann der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.
-

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

Zur Nutzung unseres schulischen Netzes und des Schüler-WLAN des Berufsschulzentrums am Westerberg ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

1. Datenverarbeitende Stelle

Verantwortlicher

Franz Josef Papenbrock

Berufsschulzentrum am Westerberg

Stüvestraße 35

49076 Osnabrück

Tel.: 05 41 323 - 23 09

E-Mail: f.papenbrock@bszw.de

Schulischer Datenschutzbeauftragter

Stefan Hofmann

Berufsschulzentrum am Westerberg

Stüvestraße 35

49076 Osnabrück

Tel.: 05 41 323 - 23 09

E-Mail: datenschutz@bszw.de

2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der/ Nutzer*innen des schulischen Netzes und des Schüler-WLAN mit einem eigenen Gerät werden erhoben, um dem/der Nutzer*in die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer*innen zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des schulischen Netzes und des Schüler-WLAN mit einem eigenen Gerät erfolgt auf der Grundlage von DSGVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

4. Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler

Lehrkräfte

5. Kategorien von personenbezogenen Daten

Schulisches Netz (LogoDIDACT und nextcloud)

- Nutzerdaten (Nutzerkennung, Passwort, erzeugte Daten, Versionen von Dateien)
 - Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
 - Kommunikationsdaten (Empfänger und Absender von E-Mails, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)
-

Schüler-WLAN

- Nutzerdaten (Nutzerkennung), Geräte-Identifikationsdaten (Gerätename, MAC Adresse),
- Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)

6. Kategorien von Empfängern

Schulisches Netz

Intern:

- Administrator*innen (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- Schulleitung (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),
- Lehrkräfte, andere Nutzer/ Schüler*innen (nur gemeinsame Daten oder von Nutzer*innen in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben)

Extern:

- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO)

Schüler-WLAN

Intern:

- Administrator*en (alle technischen Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- Schulleitung (alle technischen Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer*innen, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO)

7. Löschfristen

- Bestehende Nutzungsdaten im schulischen Netz bleiben bestehen, solange Nutzer*innen Mitglied im schulischen Netz sind. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht.
Das Nutzerverzeichnis im schulischen Netz wird ein halbes Jahr nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für die Nutzer*innen möglich, sich die Inhalte seines/ihres Benutzerverzeichnisses aushändigen zu lassen.

8. Recht auf Widerruf

- Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.
-

9. Weitere Betroffenenrechte

- Gegenüber der Schule besteht ein Recht der Betroffenen auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ferner haben diese ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Niedersachsen zu.

10. Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des schulischen Netzes wie auch des Schüler-WLAN auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des schulischen Netzes wie auch des Schüler-WLAN erforderlichen personenbezogenen Daten sind freiwillig.

Ohne die Zustimmung zum schulischen Netz können Sie bzw. kann Ihr Kind allerdings die von der Schule bereitgestellten digitalen Medien nicht nutzen.

Anmerkung:

Die Seiten 1 – 5 verbleiben beim Benutzer, damit Sie jederzeit nachsehen können, wie die Nutzungsvereinbarungen lauten, in welche Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingewilligt wurde und wie man als Betroffene/r ihre/seine Rechte in Bezug auf die Schule als verantwortliche Stelle geltend machen kann.

Einwilligung in das Schüler-WLAN und das schulische Netz

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund geänderter Datenschutzbestimmungen ist es auch an unserer Schule notwendig, dass Sie für sich bzw. für ihr Kind in die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen unseres schulischen Netzes einwilligen, damit Sie bzw. ihr Kind die digitalen Services des schulischen Netzwerkes und des Schüler-WLAN in der Schule nutzen kann.

Dabei geht es um zwei verschiedene Punkte:

- Zum einen ist Ihre Einwilligung in die Nutzungs- und Datenschutzvereinbarung des schulischen Netzes erforderlich, damit Sie bzw. ihr Kind auch künftig für unterrichtliche Zwecke die schuleigenen Online-Services wie das schulische Netzwerk (LogoDIDACT und Speicherlaufwerke H: und T:) nutzen kann.
- Zum anderen können Sie es sich bzw. Ihrem Kind ermöglichen, im Rahmen der geltenden Handynutzungsordnung auch auf eigenen Geräten (z. B. Smartphone oder Tablet) das von der Schule bereitgestellte Schüler-WLAN z. B. für kurze Internetrecherchen während des Unterrichts zu nutzen.

Franz Josef Papenbrock, Schulleiter BSZW

Nachname: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Bitte kreuzen Sie an!

- Hiermit willige ich/willigen wir in die Nutzungs- und Datenschutzvereinbarung des schulischen Netzes, d. h. der Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten bei Nutzung des schulischen Netzes ein, damit ich bzw. mein/unser Kind die schuleigenen Online-Zugänge für unterrichtliche Zwecke nutzen kann.
- Hiermit willige ich/willigen wir in die Nutzungs- und Datenschutzvereinbarung, d.h. Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten bei Nutzung des Schüler-WLAN ein, damit ich bzw. mein/unser Kind im Rahmen der geltenden Handynutzungsordnung auch auf eigenen Geräten (z.B. Smartphone oder Tablet) das von der Schule bereitgestellte Schüler-WLAN z. B. für kurze Internetrecherchen während des Unterrichts nutzen kann.

Ort, Datum Unterschrift der Schüler*in

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
